



Nationale Krebsregistrierungsstelle  
Organe national d'enregistrement du cancer  
Servizio nazionale di registrazione dei tumori  
National Agency for Cancer Registration

Die NKRS - Nationale  
Krebsregistrierungsstelle

wird betrieben durch die

Stiftung Nationales Institut  
für Krebs-epidemiologie  
und -registrierung (NICER)

c/o Universität Zürich  
Hirschengraben 82  
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44 634 53 74

E-Mail: [nkrs\[at\]nicer.org](mailto:nkrs[at]nicer.org)

An die meldepflichtigen Personen und  
Institutionen nach KRG  
(Versand erfolgt elektronisch)

Zürich, 23. November 2020

## Informationsschreiben zur Melde- und Informationspflicht nach dem Krebsregistrierungsgesetz [KRG]

Sehr geehrte Damen und Herren

**Auf Grund der seit dem Inkrafttreten des KRG Anfang dieses Jahres gemachten Erfahrungen haben wir die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) die an die Krebsregister und die NKRS gerichtet wurden zusammengestellt und möchten Sie ergänzend zu unseren bisherigen Schreiben auf die folgenden Punkte aufmerksam machen.**

- Neu sind auf der Webseite der NKRS die aus den gemachten Erfahrungen erstellten [FAQs](#) einsehbar.
- Im Anhang finden Sie das neue **NKRS Infoblatt «Information und Meldung»**, das alle wichtigen Punkte nochmals kurz zusammenfasst und zum Ausdrucken und Verteilen gedacht ist.
- Die **Meldepflicht** gilt für alle Personen bzw. Institutionen, die eine Krebserkrankung oder eine meldepflichtige Vorstufe einer Krebserkrankung diagnostizieren oder behandeln, welche im Anhang 1 der Verordnung zum Krebsregistrierungsgesetz [KRV] aufgeführt sind.
- Bestätigte Diagnosen** und deren **Behandlungen** sind innerhalb von vier Wochen nach Erhebung an [die kantonalen Krebsregister](#) oder an [das Kinderkrebsregister](#) zu melden.
- Es dürfen auch **Berichte** weitergeleitet werden, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der Meldepflichtigen ohnehin erstellt werden (z.B. Tumorboard-, Operations-, Pathologie-,

Histologie-, Zytologie- oder Spitalaustrittsberichte, Arztbriefe, Auszüge aus der Krankengeschichte). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Die zu meldenden Daten sind geschützt (z.B. HIN) und vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Zudem gibt es mit **FHIR** einen **elektronischen Übermittlungsstandard**, der den Datenaustausch zwischen Softwaresystemen im Gesundheitswesen unterstützt. Möglicherweise bietet Ihr Informationssystem hierzu eine entsprechende Schnittstelle an.
- Achten Sie bitte darauf, das **Datum der Information der Patientinnen und Patienten** und die **Versichertennummer (AHVN13)** zu melden. Dies ist **essenziell für eine korrekte Erfassung** der Meldung und für die **Wahrung der Patientenrechte** (Karenzfrist zum Widerspruchsrecht). Die Kantonalen Register/das Kinderkrebsregister sind per Gesetz verpflichtet, so lange bei den Meldepflichtigen nachzufragen, bis diese Daten geliefert werden.
- Verantwortlich für die Patienteninformation ist diejenige ärztliche Fachperson, welche die Diagnose mitteilt. Es ist an Ihr, die **Patientinnen und Patienten mündlich und schriftlich** über die Krebsregistrierung und deren Zweck sowie über ihr Recht zum Widerspruch zu **informieren**.
- Die Broschüre **«Information über die Registrierung von Tumorerkrankungen»** kann als inhaltlicher Leitfaden für die mündliche Information dienen und muss im Anschluss daran abgegeben werden (= schriftliche Information). Sie ist in vereinfachter Sprache verfasst.
- Die Broschüren können [hier](#) in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch als **Printversion bestellt<sup>1</sup> und heruntergeladen** werden. Zehn weitere Sprachversionen sind zum [Herunterladen](#) und selbst Ausdrucken erhältlich.
- Die Lektüre der [ausführlichen Patienteninformation](#) auf der NKRS Webseite hilft, um allfällige Fragen Ihrer Patientinnen und Patienten beantworten zu können.

Kontaktstellen für meldepflichtigen Personen und Institutionen:

- Bei Fragen zum KRG oder zur KRV:  
Bundesamt für Gesundheit (BAG) (krebsregistrierung[at]bag.admin.ch)
- Bei Fragen zu Datenstruktur, Patienteninformation, Patientenrechten:  
Nationale Krebsregistrierungsstelle (NKRS) (nkrs[at]nicer.org)  
Kinderkrebsregister (kinderkrebsregister[at]ispm.unibe.ch)
- Bei Fragen zur Datenübermittlung und zu konkreten Fällen:  
[Kantonale Krebsregister](#)  
[Kinderkrebsregister](#) (kinderkrebsregister[at]ispm.unibe.ch)

Freundliche Grüsse

Dr. Ulrich Wagner  
Direktor NKRS & NICER



---

1 Bestellungen über den alten Internet Explorer sind nicht möglich